

BEITRITTSERKLÄRUNG

- als aktives Mitglied der Taunusbühne Bad Schwalbach e.V.
- als förderndes Mitglied der Taunusbühne Bad Schwalbach e.V.
- als Probemittglied der Taunusbühne Bad Schwalbach e.V. - ist beitragsfrei u. endet mit Abschluss der Produktion:

Vermerke des Vorstandes:
 Angenommen: ja nein
 Laut Vorstandsbeschluss am:
 Unterschrift:

Vorname:	Mitgliedsausweis: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Foto für Mitgliedsausweis auch elektronisch an: mitgliederbetreuung @taunusbuehne.de
Nachname:		
Straße:	Geburtsdatum:	
PLZ:	Geschlecht m/w:	
Ort:	Familienstand:	
Telefon:	E-Mail:	
Mobiltelefon:	Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich, Schriftverkehr per E-Mail von der Taunusbühne zu erhalten.	

Bei über 21jährigen: Ausbildung / Studium / FSJ / BFD / FWD voraussichtlich bis:

Meine Interessen:

<input type="radio"/> Bühnentechnik	<input type="radio"/> Maske	<input type="radio"/> Regie	<input type="radio"/> Musik
<input type="radio"/> Schauspiel	<input type="radio"/> Bühnenbau	<input type="radio"/> Frisuren	<input type="radio"/> Soufflieren
<input type="radio"/> Kinder- u. Jugend	<input type="radio"/> Requisite	<input type="radio"/> Kostüme	<input type="radio"/> Organisation
			<input type="radio"/>

- Kinder-/Jugendgruppe:
- Die Rechte und Pflichten, die sich aus einer Mitgliedschaft ergeben, sind in der Satzung, der Beitragsordnung, der Vereinsordnung und der Kinder- und Jugendordnung geregelt.
 - Die Beitrittserklärung bedarf der Zustimmung des Vorstandes der Taunusbühne Bad Schwalbach e.V.

DATENSCHUTZHINWEISE Der Verein weist darauf hin, dass zum Zweck der Mitgliederverwaltung und -betreuung folgende Daten der Mitglieder in automatisierten Dateien gespeichert, verarbeitet und genutzt werden: Namen, Adressen, Telefonnummern, Email-Adresse, Bankverbindung bei Vorliegen eines Lastschriftauftrages, Abonnementsauswahl. Mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten durch den Verein zur Mitgliederverwaltung im Wege der elektronischen Datenverarbeitung bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass dem Aufnahmeantrag ohne dieses Einverständnis nicht stattgegeben werden kann. Ich bin auch damit einverstanden, dass der Verein im Zusammenhang mit dem Vereinszweck sowie bei Vereinsveranstaltungen personenbezogene Daten und Fotos von mir in den Veröffentlichungen und auf der Website des Vereins veröffentlicht und diese ggf. an Print- und andere Medien übermittelt. Veröffentlicht werden ggf. Fotos, der Name und die Funktion im Verein. Mir ist bekannt, dass ich jederzeit gegenüber dem Vorstand des Vereins der Veröffentlichung von Einzelfotos und persönlichen Daten widersprechen kann. In diesem Fall wird die Veröffentlichung unverzüglich für die Zukunft eingestellt. Etwa bereits auf der Website des Vereins veröffentlichte Fotos und Daten werden dann unverzüglich entfernt.

Ort, Datum: Unterschrift:

SEPA-Lastschriftmandat (für Probemittgliedschaft nicht erforderlich):
Ich ermächtige die Taunusbühne Bad Schwalbach e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Taunusbühne Bad Schwalbach e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Fällige Mitgliedsbeiträge werden für ein Jahr im Voraus gezahlt. Sollte mein Konto zum Zeitpunkt der Beitragseinziehung nicht die erforderliche Deckung aufweisen und entstehen dem Verein durch die Zahlungsweigerung des kontoführenden Instituts Kosten, werde ich diese auf Anforderung unverzüglich erstatten.

Dieses Lastschriftmandat gilt auch für den Beitrag meiner Familienmitglieder:

Kontoinhaber: IBAN: DE __ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

Kreditinstitut: BIC: _____ | ____

Ort, Datum: Unterschrift:

Beitragsordnung

der Taunusbühne Bad Schwalbach, gültig ab 11. September 2013

§ 1

Der Mitgliedsbeitrag ist gemäß § 5 der Satzung ein Jahresbeitrag.

§ 2

(1) Die Mitgliedsbeiträge sind am 31.03. eines Jahres fällig.

(2) Bei Aufnahme ab dem 01.04. eines Jahres ist der Beitrag mit Annahme des Aufnahmeantrags fällig.

§ 3

(1) Die Mitglieder erteilen dem Vorstand möglichst ein SEPA-Lastschrift-Mandat für den zu entrichtenden Betrag. Bei Mitgliedern, die kein SEPA-Lastschrift-Mandat erteilt und den Jahresbeitrag nicht bis zum 31.03. eines Jahres überwiesen haben, wird zum Beitrag noch eine Schreibkostenpauschale von 2,- € erhoben.

(2) Kosten für eine nicht eingelöste SEPA-Lastschrift durch Verschulden des Mitglieds hat das Mitglied zu tragen. Zusätzlich wird eine Schreibkostenpauschale von 2,- € erhoben.

§ 4

Mitglieder, die drei Monate und länger mit ihren Zahlungsverpflichtungen im Rückstand sind, können gemäß § 6 der Satzung aus dem Verein ausgeschlossen werden.

§ 5

Ausscheidende Mitglieder haben keinen Anspruch auf Erstattung bezahlter Beiträge.

§ 6

Beitragsgruppen:

Jahresbeitrag:

a) Aktive Mitglieder

- | | |
|--|--------|
| 1.) Mitglieder bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres und
Auszubildende, Studenten und Sozialdienstleistende (FSJ) | 15,- € |
| 2.) Mitglieder über 21 Jahre | 25,- € |
| 3.) Familienbeitrag | 40,- € |
| 4.) Alleinerziehende mit mindestens einem Kind/Jugendlichen wie a) 1.) | 30,- € |

b) Passive Mitglieder 40,- €

c) Fördernde Mitglieder ab 70,- €

§ 7

Eine Person, die mit Zustimmung des Vorstandes in eine Produktion aufgenommen wird, ist auf gesonderten Antrag für die Dauer der Produktion beitragsfreies Mitglied. Nach dieser Zeit endet die Mitgliedschaft automatisch.

§ 8

Ehrenmitglieder sind gemäß § 5 (2) der Satzung von der Beitragspflicht befreit.